

Qualitätssicherungssystem

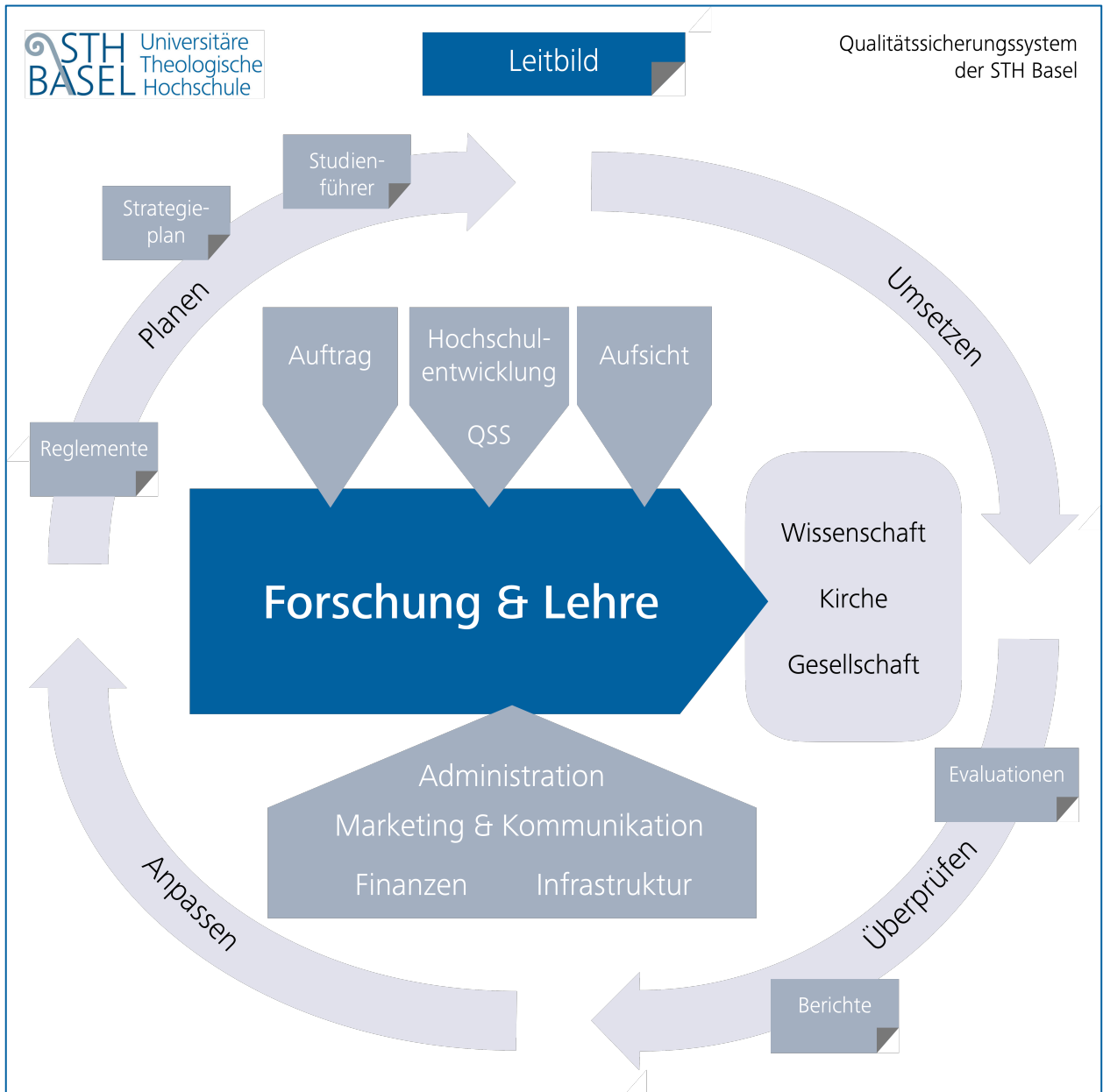
Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH Basel)

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
2. Erläuterungen	4
2.1. Qualitätssicherungssystem	4
2.2. Qualitätsbereiche	4
2.3. Qualitätszyklus	5
2.4. Qualitätskommission	5
3. Verantwortlichkeiten	6
4. Übersicht Dokumente	7
5. Übersicht Prozesse	8
5.1. Kernprozesse	8
5.2. Führungsprozesse	8
5.3. Unterstützende Prozesse	8
6. Prozessabläufe	9
6.1. Farben & Symbole	9
6.2. Abkürzungen	9
7. Inkrafttreten.....	10

Beilage: Prozessdarstellungen

1. Übersicht



2. Erläuterungen

2.1. Qualitätssicherungssystem

Das vorliegende Qualitätssicherungssystem (QSS) dokumentiert, wie die STH Basel ihre Qualität sichert und weiterentwickelt. Das QSS in der vorliegenden Form wurde im Zeitraum März 2020 bis Februar 2021 von den Gremien der STH Basel entwickelt. Darin werden bestehende und neue Qualitätssicherungsmassnahmen gebündelt und koordiniert. Das vorliegende QSS wird ab Studienjahr 2020/21 schrittweise und im Studienjahr 2021/22 vollständig implementiert.

Das QSS orientiert sich inhaltlich am **Leitbild** der STH Basel sowie an den Qualitätsstandards der Verordnung des Schweizerischen Hochschulrats über die Akkreditierung im Hochschulbereich (**Akkreditierungsverordnung HFKG**). Die Qualitätsstandards werden so interpretiert und implementiert, wie es dem Charakter der STH Basel als einer universitären Hochschule mit einem konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang in evangelischer Theologie entspricht. Dabei wird der inhaltlichen Konzentration auf Theologie, der Entwicklung der Institution sowie der überschaubaren Grösse der STH Basel mit rund 100 Studierenden Rechnung getragen. Insgesamt soll das QSS der STH Basel daher so effizient und schlank wie möglich gestaltet werden.


 Leitbild


2.2. Qualitätsbereiche

Das QSS der STH Basel beinhaltet folgende Qualitätsbereiche:

- **Kernprozesse:** Die STH Basel versteht sich selbst als «Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Bereich der evangelischen Theologie» (Leitbild, Abs. 1). Damit erweisen sich Forschung und Lehre als Kernbereich der STH Basel. Die mit Forschung und Lehre verbundenen Qualitätsprozesse bilden entsprechend die «Kernprozesse» der STH Basel. Diese lassen sich dem **Bereich «Forschung und Lehre»** in der Akkreditierungsverordnung HFKG zuordnen.


 Forschung & Lehre

Die Kernprozesse sind auf den Hauptauftrag der STH Basel ausgerichtet, nämlich «Studierenden eine theologisch-wissenschaftliche Ausbildung zum Pfarrberuf in einer Landes- oder Freikirche sowie die Möglichkeit eines Forschungsstudiums mit Promotion» zu bieten (Leitbild, Abs. 1). Die STH Basel versteht sich selbst als Glied der weltweiten «community of researchers» (Leitbild, Abs. 6) und sieht ihre eigene Prägung darin, die Relevanz einer bibelorientierten Theologie für «Kirche und Gesellschaft» zu bedenken (Leitbild, Abs. 2). Das Wirkungsfeld der STH Basel kann daher mit den Stichworten «Wissenschaft, Kirche, Gesellschaft» umrissen werden.


 Wissenschaft
Kirche
Gesellschaft

- **Führungsprozesse:** Die Führungsprozesse beinhalten im Wesentlichen den Auftrag des Trägers (Immanuelstiftung), die durch die Hochschule selbst verantwortete Hochschulentwicklung und Qualitätssicherung sowie die Aufsicht durch den Hochschulrat. Die Führungsprozesse zielen auf die Ermöglichung und Gewährleistung der Kernprozesse. Sie entsprechen dem **Bereich «Governance»** in der Akkreditierungsverordnung HFKG.


 Auftrag

 Hochschul-
entwicklung

Aufsicht

QSS

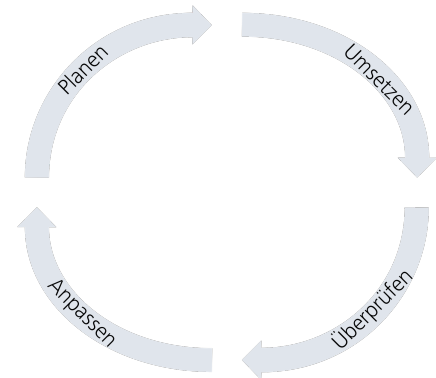
- **Unterstützende Prozesse:** Die Kernprozesse der Forschung und Lehre werden unterstützt durch Prozesse der Administration, der Kommunikation sowie der Bereitstellung und Verwaltung von Ressourcen wie Finanzen und Infrastruktur. Die unterstützenden Prozesse sind den **Bereichen «Ressourcen» und «Kommunikation»** in der Akkreditierungsverordnung HFKG zugeordnet.



2.3. Qualitätszyklus

Der Qualitätszyklus beinhaltet vier Phasen, die in jedem Qualitätsprozess beachtet werden:

- **Planen:** In der Planungsphase geht es darum, zielorientiert und analysebasiert Konzepte für den jeweiligen Qualitätsprozess zu entwickeln.
- **Umsetzen:** Die Umsetzungsphase beinhaltet die Implementierung und Realisierung der in der Planungsphase entwickelten Konzepte.
- **Überprüfen:** In der Überprüfungsphase wird mit geeigneten Instrumenten überprüft, ob mit den implementierten Konzepten die angestrebten Ziele erreicht wurden.
- **Anpassen:** In der Anpassungsphase werden aufgrund der Ergebnisse der Überprüfungsphase Konzepte gegebenenfalls optimiert bzw. neue Vorgaben für die nächste Planungsphase definiert.



Der Qualitätszyklus stellt sicher, dass in den relevanten Prozessen die Qualität erhoben, geprüft, sichergestellt, verbessert und weiterentwickelt wird. Der Zyklus gewährleistet, dass die STH Basel Qualitätsmängel rechtzeitig erkennt und darauf angemessen und sachgemäss reagieren kann.

2.4. Qualitätskommission

Die STH Basel hat zur Koordinierung des QSS im Frühjahrssemester 2021 eine Qualitätskommission (QK) eingesetzt. Sie besteht aus Rektor (Vorsitz), Vertretung der Studienkommission, Vertretung der Promotions- und Habilitationskommission, Vertretung der Studierenden, Geschäftsführer, Vertretung des Studiensekretariats, Gleichstellungsbeauftragte (Statut, Art. 2.5.3⁴).

Die QK dient dem Qualitätsmonitoring. Die Durchführung der Evaluationen sowie die Planung und Durchführung von Optimierungsmassnahmen sind Aufgaben der jeweiligen Bereiche. Die QK ist gegenüber anderen Einheiten der Hochschule nicht weisungsberechtigt.

Die Aufgaben der QK sind:

- Monitoring der Qualität der STH Basel.
- Koordination und Dokumentation des Qualitätssicherungssystems.
- Sammlung der Daten/Berichte aus den jeweiligen Bereichen.
- Erstellung eines jährlichen zusammenfassenden Berichts zu Händen des Senats und des Hochschulrats.

3. Verantwortlichkeiten

Hinsichtlich der Verantwortung für die Qualitätssicherung gelten folgende Grundsätze:

- Die Qualitätssicherung ist *Sache der ganzen Hochschule*. Das gesamte wissenschaftliche und administrative Personal trägt gemäss den jeweiligen Kompetenzen und Verantwortungsbereichen zur Qualitätssicherung der Hochschule bei.
- Die höchste *Entscheidungsinstanz* zum Beschluss von Konzepten und Massnahmen der Qualitätssicherung ist der *Senat*.
- Die Letztverantwortung für die *Umsetzung von Qualitätssicherungsmassnahmen* liegt beim *Rektor* (vgl. Statut, Abs. 4).
- Es gilt das *Subsidiaritätsprinzip*, so dass die Verantwortung für die Qualitätssicherung sowie die Planung und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen liegt.
- Die *QS-Prozesse* definieren die Prozessverantwortlichen und die Entscheidungsträger.
- Im Rahmen der übergeordneten Beschlüsse (Statut, Reglemente, Konzepte, QS-Prozesse etc.) tragen *Verantwortungsträger* für ihren Verantwortungsbereich die Kompetenz für Entscheidungen sowie für die Planung und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen.

Die wichtigsten Verantwortungsbereiche und die jeweils zuständigen Gremien und Verantwortungsträger werden in der Tabelle dargestellt:

Verantwortungsbereich	Verantwortliches Gremium	Vorsitz Verantwortungsträger
Hochschule	Senat	Rektor
Administration		Geschäftsführer
Lehre		Fachbereichsleiter
Lehrveranstaltung		Lehrperson
Forschung		Professoren
Zulassung / Anrechnung / Lehrplan	Studienkommission	Rektor
Monitoring Qualitäts- sicherung	Qualitätskommission	Rektor
Promotions- und Habilitationenprogramm	Promotion- und Habilitations- kommission	Vorsitz Promotion- und Habi- litationskommission
Bibliothek	Bibliothekskommission	Vorsitz Bibliotheks- kommission
Rekurse	Rekurskommission	Vorsitz Rekurskommission
Gleichstellung	Gleichstellungskommission	Vorsitz Gleichstellungs- kommission
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeitskommission	Vorsitz Nachhaltigkeits- kommission
Studierendenbegleitung		Zuständiger Professor
Kooperationen		Zuständiger Professor

4. Übersicht Dokumente

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über diejenigen Dokumente, die für das QSS der STH Basel relevant sind. Die Dokumente, die der Planungsphase zugeordnet sind, bilden die Grundlagen für die operativen Tätigkeiten der STH Basel. Die der Überprüfungsphase zugeordneten Dokumente bilden das Berichtswesen der STH Basel ab. Die Dokumente werden von der QK jährlich gesammelt und dienen als Grundlage für den jährlichen QSS-Bericht.

Nr	Dokumente Planungsphase	Prozess	Anpassungsrhythmus
01	Leitbild	FÜ1	bei Bedarf
03	Statut	FÜ3	bei Bedarf
04	Strategieplan 2025	FÜ4	Alle 5 Jahre
	Weitere Reglemente:	FÜ5	
05	- Berufungs- und Anstellungsreglement		bei Bedarf
06	- Promotionsordnung	FO3	bei Bedarf
07	- Habilitationsordnung	FO4	bei Bedarf
08	- Qualitätssicherungssystem	FÜ6	bei Bedarf
09	Studienführer darin integriert: - Studienplan - Jährliches Studienangebot	LE3 LE4	jährlich 31.3. bei Bedarf jährlich 31.3.
10	Stellenplan	LE1/2 AD1/2	jährlich 31.10.
11	Budget	AD4	jährlich 31.12.
	Dokumente Überprüfungsphase	Prozess	Anpassungsrhythmus
21	Bericht QSS	FÜ6	jährlich 30.4.
22	Tätigkeitsberichte Fachbereichsleiter darin integriert: - Lehrangebot - Publikationen / Forschungsprojekte - Mobilität Dozierende - Wiss. Hilfskräfte	LE4 FO1 FO2 ST3	jährlich 15.1.
23	Bericht Kooperationen/Mobilität	FO2	jährlich 15.2.
24	Bericht Promotions- und Habilitationskommission	FO3/4	jährlich 15.1.
25	Bericht Bibliothekskommission	FO5	jährlich 15.1.
26	Dokumentation Selbstevaluation Lehre	LE5	jährlich 30.6.
27	Bericht Studierendenbefragung	ST4	jährlich 31.5.
28	Bericht Alumnibefragung	WI1	Alle 5 Jahre
29	Bericht Mobilität Studierende	ST2	jährlich 15.1.
30	Gleichstellungsbericht	FÜ7	jährlich 15.1.
31	Bericht Rekurskommission	FÜ8	jährlich 15.1.
32	Studierendenstatistik	MK1	jährlich 31.10.
33	Geschäftsbericht (inkl. Rechnung/Revision)	AD3	jährlich 31.3.
34	Bericht Fundraising	MK2	jährlich 31.1.
35	Bericht Infrastruktur	IN1	jährlich 31.1.
36	Berufungsberichte Wiss. Personal	LE1/2	bei Berufungsprozessen
37	Anstellungsberichte Admin. Personal	AD1/2	bei Anstellungsprozessen
38	Bericht Nachhaltigkeit	FÜ9	jährlich 15.2.
39	Dokumentation Personalgespräche	FÜ10	zweijährlich 15.2.
40	Gesamtbericht Evaluation QSS	FÜ6	alle 7 Jahre, erstmals 2026
41	Bericht Umsetzung Strategie	FÜ4	Jährlich 15.2.

5. Übersicht Prozesse

5.1. Kernprozesse

Forschung (FO)	Lehre (LE)	Studierendenförderung (ST)	Wirkung (WI)
FO1) Forschungsprojekte	LE1) Berufung Professoren	ST1) Studierendenberatung	WI1) Alumni
FO2) Vernetzung	LE2) Berufung Dozenten	ST2) Studierendenmobilität	
FO3) Promotionen	LE3) Studienplan	ST3) Nachwuchsförderung	
FO4) Habilitationen	LE4) Studienjahr	ST4) Studienklima	
FO5) Bibliothek	LE5) Lehrveranstaltung		

5.2. Führungsprozesse

Führung (FÜ)
FÜ1) Leitbild
FÜ3) Statut
FÜ4) Strategieplan
FÜ5) Weitere Reglemente
FÜ6) Qualitätssicherung
FÜ7) Gleichstellung
FÜ8) Rekurswesen
FÜ9) Nachhaltigkeit
FÜ10) Evaluation Personal

5.3. Unterstützende Prozesse

Marketing & Kommunikation (MK)	Administration (AD)	Infrastruktur (IN)
MK1) Statistische Daten	AD1) Anstellung Geschäftsführer	IN1) Infrastruktur
MK2) Fundraising	AD2) Administratives Personal	
	AD3) Finanzen	
	AD4) Budget	

6. Prozessabläufe

Die Prozessdarstellungen beinhalten eine optische Darstellung der Prozessabläufe mit begleitenden Erläuterungen sowie eine Präzisierung der Zuständigkeiten. In den Darstellungen werden folgende Farben, Symbole und Abkürzungen verwendet:

6.1. Farben & Symbole



6.2. Abkürzungen

	Personen/Gruppen		Qualitätszyklus
BH	Buchhaltung	P	Planungsphase
BK	Berufungskommission	U	Umsetzungsphase
PHK	Promotions- und Habilitationskommission	Ü	Überprüfungsphase
FL	Fachbereichsleiter	A	Anpassungsphase
GF	Geschäftsführer		
HSR	Hochschulrat		
LP	Lehrperson		
LS	Leiter Studiensekretariat		
QK	Qualitätskommission		
Rek	Rektor		
RK	Rekurskommission		
SB	Sachbearbeiter		
Sekr	Studiensekretariat		
Sen	Senat		
SK	Studienkommission		
SR	Stiftungsrat		
Stud	Student/Studentin		
VSen	Vertretung Senat		

7. Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept zur Qualitätssicherung an der STH Basel wurde am 4. März 2024 vom Senat der STH Basel beschlossen und am 22. April 2024 vom Hochschulrat der STH Basel genehmigt.

Es ersetzt alle bisherigen Versionen und tritt mit Beginn des Frühjahrssemester 2024 in Kraft.

Riehen, 22. April 2024

Senat der STH Basel